

Zahnsteiner Tageblatt

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einpaltige kleine Zeile 15 Pfennig

Kreisblatt für den Kreis St. Goarshausen
Einziges amtliches Verändigungs-Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.80 Mark. Durch die Post frei ins Haus 1.92 Mark.

Nr. 262 Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schidel in Oberlahnstein Freitag, den 12. November 1915. Für die Schriftleitung verantwortlich: Eduard Schidel in Oberlahnstein. 53. Jahrgang.

Neuer Ansturm der Italiener auf Görz.

Erhebliches Vorwärtsdringen in Serbien. — Tod des serbischen Finanzministers. — Italiens Niederlage in Libyen. — Auflösung der Kammer in Luxemburg. — Politisches Mordattentat in Shanghai.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung
über die Regelung der Butterpreise.
Vom 22. Oktober 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vfm. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) beschlossen:

§ 1. Der Reichskanzler ist ermächtigt, Grundpreise für Butter am Berliner Markte festzusetzen. Der Grundpreis ist der Preis, den der Hersteller beim Verkauf im Großhandel frei Berlin, einschließlich Verpackung, fordern kann.

Die Grundpreise werden unter Berücksichtigung der Herstellungskosten und der Marktlage von einem Sachverständigenausschuss, dessen Zusammenstellung und Verfahren der Reichskanzler bestimmt, ermittelt und laufend nachgeprüft.

§ 2. Die Grundpreise sind für das Reichsgebiet maßgebend, soweit nicht gemäß § 3 abweichende Bestimmungen getroffen werden.

§ 3. Zur Berücksichtigung der besonderen Marktverhältnisse in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten können die Landeszentralbehörden mit Zustimmung des Reichskanzlers für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirkes Abweichungen von den Grundpreisen anordnen.

Bei Verschiedenheit der Preise am Orte der gewerblichen Niederlassung des Käufers und des Verkäufers sind die für den letzteren Ort geltenden Preise maßgebend.

§ 4. Der Reichskanzler erläßt Vorschriften über die Preisstellung für den Weiterverkauf im Großhandel und im Kleinhandel.

§ 5. Gemeinden mit mehr als zehntausend Einwohnern sind verpflichtet, andere Gemeinden sowie Kommunalverbände sind berechtigt und auf Anordnung der Landeszentralbehörde verpflichtet, Höchstpreise für den Kleinhandel mit Butter unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse festzusetzen. Die Höchstpreise müssen sich innerhalb der vom Reichskanzler festgesetzten Grenzen (§ 4) halten. Soweit Preisprüfungsstellen bestehen, sind diese vor der Festsetzung der Höchstpreise zu hören.

Sind die Höchstpreise am Orte der gewerblichen Niederlassung des Verkäufers andere als am Wohnort des Käufers, so sind die ersteren maßgebend.

§ 6. Gemeinden können sich miteinander und mit Kommunalverbänden zur gemeinsamen Festsetzung von Höchstpreisen (§ 5) vereinigen.

Die Landeszentralbehörden können Kommunalver-

bände und Gemeinden zur gemeinsamen Festsetzung von Höchstpreisen vereinigen.

§ 7. Soweit die Höchstpreise für einen größeren Bezirk geregelt werden, ruht die Verpflichtung oder die Befugnis der zu dem Bezirke gehörenden Gemeinden u. Kommunalverbände.

§ 8. Die auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603).

§ 9. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung des § 5. Sie können anordnen, daß die Festsetzungen nach § 5 anstatt durch die Gemeinden und Kommunalverbände durch deren Vorstand erfolgen. Sie bestimmen, wer als Kommunalverband, als Gemeinde oder als Vorstand im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 10. Als Kleinhandel im Sinne dieser Verordnung gilt der Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als 5 Kilogramm zum Gegenstande hat.

§ 11. Der Reichskanzler ist befugt, über ausländische Butter besondere Vorschriften zu erlassen.

§ 12. Wer den nach § 11 erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark bestraft.

§ 13. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 22. Oktober 1915.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dehröd.

Bekanntmachung
über die Festsetzung der Grundpreise für Butter und die Preisstellung für den Weiterverkauf.

Vom 24. Oktober 1915.
Auf Grund der §§ 1 und 4 der Verordnung des Bundesrats über die Regelung der Butterpreise vom 22. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 689) wird folgendes bestimmt:

I. Der Preis für Butter, den der Hersteller beim Verkauf im Großhandel frei Berlin einschließlich Verpackung, fordern kann (Grundpreis), wird bis auf weiteres für Handelsware I auf höchstens

I	240 Mark,
II	230
III	215

für abfallende Ware auf höchstens 180 Mark für 50 Kilogramm festgesetzt.

II. Der Zuschlag für den Weiterverkauf darf höchstens betragen beim Verkauf im Großhandel 4 Mark, im Kleinhandel 11 auf je 50 Kilogramm.

III. Diese Bestimmung tritt mit dem 1. November 1915 in Kraft.

Berlin, den 24. Oktober 1915
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dehröd.

Ausführungsanweisung

zu der Anordnung vom 8. November 1915 über Butter-Höchstpreise für den Kreis St. Goarshausen.

Zu der vorbezeichneten Anordnung werden hiermit folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

§ 1. Der Handel mit Butter und das Aufkaufen derselben im Kreise St. Goarshausen ist vom 15. November 1915 ab nur auf Grund besonders erteilter schriftlicher Erlaubnis des Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses zu St. Goarshausen zulässig.

Diese Erlaubnis gilt nur für die in dem Schein namentlich aufgeführten Personen, nicht auch für Angestellte oder sonstige Personen (Haushaltungs- oder Geschäftsangehörige). Sie ist unübertragbar.

§ 2. Landwirte dürfen Butter nur an Verbraucher und solche Händler verkaufen, die den im § 1 vorgeschriebenen Erlaubnisschein besitzen und vorzeigen.

§ 3. Zum Butterhandel werden nur solche Personen zugelassen, die durchaus zuverlässig sind und in der Regel schon vor dem 1. August 1914 den Butterhandel betrieben haben. Beides ist von dem zuständigen Bürgermeisteramt zu bescheinigen.

Ferner haben alle Händler und Käufer vor der Zulassung sich in einer bei dem Bürgermeisteramt ihres Wohnortes besonders aufzunehmenden Verhandlung zu verpflichten:

1. Beim Ankauf der Butter keine höheren Preise zu fordern und zu nehmen als für 1 Pfund:

Auslandsbutter	2,55
Süßrahmbutter in Molkereien hergestellt	2,40
Landbutter im Kreise St. Goarshausen hergestellt	1,80
Landbutter außerhalb des Kreises St. Goarshausen hergestellt	2,00

einschließlich Verpackung und Fracht.

Wenn die Not am höchsten.

Lesung eines Novellen aus einer literarischen Erzählung von G. Levin.

Der Förster war noch zu erschüttert von all den Ereignissen, um jetzt schon — heute Abend noch an dem Glück teilnehmen zu können; auch machte sich noch all die Erschütterungen, die er besonders in den letzten Stunden jenseits durchmachen mußte, eine starke Müdigkeit bei ihm bemerkbar. So erhob er sich denn endlich; er warf noch einen Blick hinüber nach dem Hause des Schultheißen, dann bahnte er sich einen Weg durch die immer noch auf- und abwogenden Menschenmassen und ging müden Schrittes nach dem Gasthaus zum „Grauen Falken“, dort wollte er erst einige Stunden der Ruhe pflegen — der Ruhe, die ihm notwendig war, als alles andere.

Die Morgenröte, die über die Dächer der befreiten Stadt Frankfurt erglänzte, schien auch in das Zimmerchen des „Grauen Falken“, in welchem Förster Schilbbach die Nacht zugebracht hatte.

Eben rieb er sich die Augen nach einem erquickenden Schlummer und wunderte sich nicht wenig, daß der Tag schon so weit vorgeschritten war, nach dem Stande der Sonne zu urteilen.

Mit einem Sprunge war er von dem Lager und bald in seinen Kleidern; nachdem er seinen äußerlichen Menschen dann noch etwas in Ordnung gebracht hatte, ging er hinunter in das große Gastzimmer. Hier fand er schon eine Anzahl Menschen versammelt, die alle lebhaft miteinander sprachen und sich noch über den geistigen schnellen Abzug der Franzosen und das plötzliche Erscheinen der Oesterreicher unterhielten.

Bei dem Eintritt des Försters sah sich ein Mann aus dem Menschenkneul los und kam auch auf ihn zugefahren — es war der Schultheiß Volkoth.

„Ach, wie habe ich schon auf Sie gewartet, mein Freund, mein Vetter,“ begrüßte ihn herzlich. „Aber noch mehr

werden Sie daheim in meinem Hause erwartet — kommen Sie — kommen Sie schnell.“

Der Förster konnte gar nicht erst zu Worte kommen, sondern wurde von dem alten Manne förmlich aus dem Zimmer auf die Straße gezogen. Hier war es ruhiger geworden, als am vorhergehenden Tage. Die Franzosen waren sämtlich aus der Stadt abgezogen und diese nun von den Oesterreichern besetzt worden, worüber die Freude unter der Einwohnerschaft groß war.

„Was denken Sie jetzt zu beginnen?“ fragte unterwegs der Schultheiß den Förster, der bisher nur wenig gesprochen hatte.

Förster Schilbbach blieb einen Augenblick stehen und schaute den alten Herrn über diese Frage überrascht an.

„Was soll ich tun — wieder in meinen Speisack zurückkehren, nachdem ich meine Aufgaben erfüllt habe.“

Der alte Herr lachte laut auf.

„Daraus wird nichts, mein Lieber. Benedikte hat mir gestern Abend alles erzählt, woraus ich erkenne habe, daß Sie ein ehrenwerter wackerer Mann sind. Da ich nun auch zu der Ueberzeugung gekommen bin, daß meine Benedikte vollständig unschuldig und das bravste Kind auf Erden ist, so würde es ein Unrecht von mir sein, wenn ich hier nicht selbst ein wenig Vorsehung spielen wollte.“

„Wie meinen Sie das, Herr Schultheiß?“

„Sehr einfach, vorläufig bleiben Sie einige Zeit unser Gast. Sie haben es um meine Tochter und noch mehr um unseren kleinen Leopold verdient; dann findet sich vielleicht Gelegenheit, daß Sie in den Dienst unserer Stadt übertreten, wozu mein Einfluß hinreicht.“

Die Männer waren bei dieser Unterhaltung immer weiter gegangen; bei den letzten Worten des Schultheißen blieb der Förster abermals erstaunt stehen.

„Was soll die alte Margarethe allein in dem einsamen Forsthaus machen, was werden Ihre Gattin und deren Tochter Marcelline dazu sagen?“

„Fragen die schon erledigt sind. Lieber zukünftige Schwiegerohn. Die alte Margarethe muß sowieso hier her, weil der kleine Leopold fortwährend nach ihr verlangt. Meine Frau, hm, sie war stets gegen Benedikte aber nachdem der kleine Junge wieder da ist, haben sie sich ausgesöhnt, denn sie hat eingesehen, daß sie meine Tochter zuwillel Unrecht getan hat. Meine Stieftochter aber kommt nicht mehr in Frage. Sie war bisher die böse Geist unseres Hauses, das haben wir erkannt noch viel mehr aber der Franzose dieser General und sein saubere Verwandter; diese sind zum Glück aber hoffentlich für immer aus Frankfurt verbannt. Meine Stieftochter hat es vorgezogen, noch gestern mein Haus für immer zu verlassen, wie sie in einem hinterlassenen Briefe uns mitteilt, es war das Vernünftigste, was sie tun konnte. Je werde ihr eine goldene Brücke bauen, weil alles noch gut abgelaufen ist.“

„Ja, gut abgelaufen,“ ergänzte der Förster, „aber die Not war auch schon am höchsten, als Gottes Hilfe kam.“

„Freilich, war sie am höchsten — es hing nur an einem Fädchen, dann hätten die Franzosen uns das Lebenslicht ausgeblasen.“

Die beiden Männer waren inzwischen vom Hause des Schultheißen angelangt und traten ein mit Jubel empfangen. Allen voran der kleine Leopold, der sich bereits ganz heimlich im Hause seiner Eltern wieder fühlte, aber trotz dem er immer wieder nach seinem Onkel Förster verlangte. Förster Schilbbach wurde, wie es der Schultheiß vorausgesagt, bald in Frankfurt als Ratsdiener angestellt und vermählte sich dann mit Benedikte Volkoth.

Marcelline kehrte nicht wieder nach Frankfurt zurück. Man hörte sehr selten etwas von ihr, sie lebte die meiste Zeit auf Reisen, nachdem ihr Stiefvater ihr ein kleines Vermögen geschenkt hatte.

2. Die Butter nach dem in der Verhandlung von ihm anzugebenden Verkaufsort zu bringen.
 3. Alle ergangenen und noch ergehenden behördlichen Anordnungen genau zu beachten.
 4. Die Händler sind verpflichtet, für jeden Verkaufstag, an welchem sie Butter verkaufen, ein Verzeichnis nach untenstehendem Muster, was auch in der Kreisblattdruckerei zu Oberlahnstein käuflich zu haben ist, zu führen, aus dem hervorgehen muß,
 1. Tag des Verkaufs,
 2. der Ort des Verkaufs,
 3. die Gesamtmenge der an dem betr. Tage und dem betr. Orte verkauften Butter.

Dieses Verzeichnis ist auf Erfordern den zuständigen Beamten, sowie auch den Mitgliedern der Preisprüfungsstelle jederzeit vorzulegen.

§ 5. Die Händler und sonstigen Aufkäufer haben den Erlaubnischein den zuständigen Beamten und auch den an dem beabsichtigten Kaufabschluß beteiligten Personen vorzulegen.

§ 6. Der Erlaubnischein ist widerruflich und kann jederzeit entzogen werden.

§ 7. Jede Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung, insbesondere auch jede Ueberschreitung der vorgeschriebenen Preise und jeder Verstoß gegen die Ueberwachungsbestimmungen hat

1. Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis 1500 M.,
2. die sofortige Einziehung des Erlaubnischeines, sowie unter Umständen die völlige Versagung des Handelsbetriebes für das ganze Reichsgebiet zur Folge.

§ 8. Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. wird ferner bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet,
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch welchen die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage er bietet,
3. wer Butter, die von einer Enteignungsaufforderung betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt oder zerstört,
4. wer der Aufforderung des Landrats zum Verkauf der Butter nicht nachkommt,
5. wer Vorräte an Butter dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht,
6. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In den Fällen der Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten der Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 9. Diese Anordnung tritt am 15. November 1915 in Kraft.

St. Goarshausen, den 11. November 1915.
 Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
 Berg, Geheimer Regierungsrat.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich um sofortige ortsübliche Bekanntmachung.

Muster zu Antragsformularen mit Verpflichtungserklärungen, die von Ihnen aufzunehmen sind, gehen Ihnen von hieraus zu. Die ausgefüllten und von den Händlern unterschriebenen Formulare sind den nach meiner Kundverfügung vom 9. ds. Mts. vorzulegenden Anträgen beizufügen.

St. Goarshausen, den 11. November 1915.
 Der Königliche Landrat.
 Berg, Geheimer Regierungsrat.

Verzeichnis
 der von dem Händler zu
 verkauften Butter.

Tag des Verkaufs	Ort des Verkaufs	Gesamtmenge der an dem betr. Tage und an dem betr. Orte verkauften Butter	Von der in der Spalte 3 angegebenen Gesamtmenge an Butter entfallen auf			
			Auslandbutter Pfd.	Säb-rahmbutter Pfd.	Landbutter im Kreise St. Goarshausen hergestellt Pfd.	Landbutter außerhalb des Kreises St. Goarshausen hergestellt Pfd.

Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs.

Der Bundesrat hat am 28. Oktober eine Bekanntmachung zur Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs erlassen. Die wichtigsten Bestimmungen gebe ich nachstehend wieder:

§ 1. Dienstags und Freitags dürfen Fleisch, Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, nicht gewerbemäßig an Verbraucher verabsolgt werden. Dies gilt nicht für die Lieferung unmittelbar an die Heeresverwaltungen und an die Marineverwaltung.

§ 2. In Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Vereins- und Erfrischungsräumen dürfen

1. Montags und Donnerstags Fleisch, Wild, Geflügel, Fisch und sonstige Speisen, die mit Fett oder Speck gebraten, gebacken oder geschmort sind, sowie zerlassenes Fett und
2. Sonnabends Schweinefleisch nicht verabsolgt werden.

Gestattet bleibt die Verabsolgtung des nach Nr. 1 oder 2 verbotenen Fleisches als Aufschnitt auf Brot.

§ 3. Als Fleisch im Sinne dieser Verordnung gilt Rind, Kalb-, Schaf-, Schweinefleisch sowie Fleisch von Geflügel und Wild aller Art. Als Fleischwaren gelten Fleischkonserven, Würste aller Art und Speck. Als Fett gilt Butter, Schmalz, Öl, Rumpfspeisefett aller Art, Rind-, Schaf- und Schweinefett.

Die Bundesratsverordnung tritt am 1. November in Kraft.

Die Unternehmer haben einen Abdruck der Bundesratsverordnung in ihren Verkaufs- und Betriebsräumen auszubringen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind mit hoher Geld- und Gefängnisstrafe bedroht, auch können Gastwirtschaften usw., sowie Metzgereien geschlossen werden, die der Verordnung zuwiderhandeln.

St. Goarshausen, den 3. November 1915.
 Der Königliche Landrat.
 Berg, Geheimer Regierungsrat.

Abschrift Verordnung

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich für den Befehlssbereich der Festung Mainz an:

§ 1. Alle Ausländer, mit Ausnahme unverdächtiger Angehörigen der verbündeten Staaten, sind von der Ausübung der Jagd ausgeschlossen.

§ 2. Treibjagden auf dem linken Rheinufer müssen mindestens drei Tage vorher bei dem Gouvernament angemeldet werden.

§ 3. Außer einem Jagdschein muß jeder die Jagd Ausübende stets einen von der zuständigen Behörde ausgestellten Waffenspaß mit sich führen.

§ 4. Bei der Ausübung der Jagd müssen sich Schützen und Treiber in einem Abstand von mindestens 100 Meter von allen Befestigungsanlagen und militärischen Arbeitsstellen sowie von stehenden Truppen entfernt halten.

§ 5. Die Weinbergsschützen haben, mit einem besonderen Waffenspaß als Ausweis versehen, die Erlaubnis zum Abschluß schädlicher Vögel wie in Friedenszeiten.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 1 bis 4 werden mit Geldstrafe nicht unter fünfzig bis zu dreihundert Mark oder mit entsprechender Haft bestraft.

Mainz, den 29. Oktober 1915.
 Der Gouverneur der Festung Mainz,
 gez. von Büding, General der Artillerie.

Der deutsche Tagesbericht.

11. November, vormittags: Westlicher Kriegsschauplatz.

An verschiedenen Stellen der Front Artilleriekämpfe, sowie lebhaftes Mienen- und Handgranatentätigkeit.

Ein englisches Flugzeug mußte nordwestlich von Bapaume landen; die Insassen sind gefangen genommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Bei Kemmen (westlich von Riga) wurden gestern drei Angriffe, die durch Feuer russischer Schiffe unterstützt wurden, abgeschlagen. In der Nacht sind unsere Truppen planmäßig und ungehindert vom Feinde aus dem Waldgelände westlich und südwestlich von Schlot zurückgezogen worden, da es durch den Regen der letzten Tage in Sumpf verwandelt ist.

Bei Versemünde (südöstlich von Riga) kam ein feindlicher Angriff in unserem Feuer nicht zur Durchführung. Bei einem kurzen Gegenstoß nahmen wir über 100 Russen gefangen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz von Leopold von Bayern.

Die Lage ist unverändert.

Heeresgruppe des Generals von Vinsingen.

Unterstützt von deutscher Artillerie warfen österreichisch-ungarische Truppen die Russen aus Kosciuchowka (nördlich der Eisenbahn Nowel-Sarny) u. ihren südlich anschließenden Stellungen. Sieben Offiziere, über 200 Mann, acht Maschinengewehre wurden eingebracht.

Südlich der Bahn scheiterte ein russischer Angriff.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Verfolgung der Serben im Gebirge südlich der westlichen Morawa hat gute Fortschritte gemacht. Ueber 4000 Serben wurden gefangen genommen.

Die Armee des Generals Vojadjeff hat die Morawa an mehreren Stellen überschritten.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 11. Nov. (Wolff-Tele.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Westlich von Czartorysk wiesen wir einen russischen Angriff ab. Westlich von Kasalowa warfen österr.-ungarische Truppen, von dem Feuer deutscher Artillerie begleitet, den Feind an dem Styr zurück, wobei 7 Offiziere, 200 Mann und 8 Maschinengewehre in unsere Hände blieben.

Somit nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Italiener nahmen ihre Anstrengungen, Görz zu gewinnen, von neuem auf. In der Panje nach der dritten Isonzo-Schlacht hatten sie Erziehungsschützen eingereicht und weitere Truppen im Görzischen zusammengezogen. Gestern setzten sie nach mehrstündiger, heftiger Artillerievorbereitung an der ganzen Front von Plava bis zum Monte dei sei Buji mit starken Kräften zum allgemeinen Angriff an. Wider schlugen die tapferen Verteidiger alle Stürme teils durch Feuer, teils im Handgemenge unter schweren Verlusten des Feindes ab, dessen Angriffslust in einem abendlichen Umweirer vollends erlahmte.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Westlich von Trebinje schlugen wir einen starken montenegrinischen Angriff ab. Der Feind erlitt große Verluste. Die von Uzice vordringenden österreichisch-ungarischen Truppen hatten gestern den halben Weg nach Nova Varos zurückgelegt. Nordöstlich von Zanjica warfen wir den Feind aus mehreren Stellungen auf dem Cemerno-Rücken. Die deutschen Divisionen des Generals v. Kövcs drängen die Serben im Gebiete der Stolovi Planina zurück. Ost-

lich davon erkämpften sich I. und I. Streitkräfte den Aufstieg auf die Krnja Jela und den Pogled. In Trstenik fielen 1000 Serben in unsere Hände. In Brujaca-Banja, südwestlich Trstenik, haben die Serben ein Feldspital mit 1000 verwundeten Soldaten und Offizieren und einen Arzt zurückgelassen.

Die Armee des Generals v. Gallwitz kämpft nordöstlich von Brus und an den Nordfüßen des Jastrebac-Gebirges. Bulgarische Streitkräfte überschreiten bei Klesinat die Morawa.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs
 v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Der türkische Kriegsbericht.

Konstantinopel, 11. Nov. (Nichtamt. Wolff-Tele.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront nichts von Bedeutung, abgesehen von allgemeinen Feuergefechten.

Unsere Artillerie zwang drei Transportschiffe, die sich bei Komilli Liman befanden, sich zu entfernen. Bei Sedd-ul-Bahr zerstörten wir feindliche Bombenwerfer.

Auf dem linken Flügel brachten wir eine Mine zur Explosion, die die feindlichen Annäherungsgräben zerstörte. Sonst nichts Neues.

Auflösung der luxemburgischen Kammer.

Luxemburg, 11. Nov. (Nichtamt. Wolff-Tele.) Auf Vorschlag des Staatsministers hat die Großherzogin die Auflösung der Kammer verfügt. Das Auflösungsdekret erscheint im heutigen Amtsblatt. Die letzte Auflösung erfolgte im Jahre 1856.

Nach einer Meldung der „Fr. Ztg.“ ist die Auflösung erfolgt, nachdem in der geistigen Sitzung der Staatsminister Loutsch den Liberalen Müller beschimpft und von ihm gehohlet wurde, ohne daß das Mißtrauensvotum abgegeben worden wäre.

Gnade vor Recht.

Wien, 11. Nov. (Tel. Nr. Wln.) Nach einem bei dem Kardinal v. Hartmann eingegangenen Telegramm hat der Kaiser die gegen die Gräfin von Velleville, gegen Fräulein Tulliere und Louis Severin in Brüssel verhängten Todesstrafen wegen Spionage auf eine Fährbühne des Papstes hin auf dem Gnadenwege in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt.

Bethmann und Burian.

Berlin, 11. Nov. Die Unterredungen zwischen dem österreichisch-ungarischen Minister des Äußern Burian u. dem Reichskanzler gelten, wie das Berliner Tageblatt mitzuteilen vermag, nicht einem bestimmten Gegenstande, sondern den gegenwärtigen und zukünftigen Problemen, an denen Deutschland u. Oesterreich-Ungarn in gleicher Weise beteiligt sind. Jrgend welche Beschlüsse sollten bei dem Besuch Burians nicht gefaßt werden, und sind auch nicht gefaßt worden; aber die Berliner Aussprache hat wieder in erfreulicher Weise gezeigt, daß in Berlin und Wien eine äußerst wertvolle Uebereinstimmung in den zur Lösung reifenden Fragen besteht.

Burian fuhr abends wieder nach Wien zurück.

Aus Serbien.

Flucht nach Montenegro. — Tod des serbischen Finanzministers.

Lugano, 11. Nov. (Tel. Nr. Fr.) Nach einem Telegramm Magrins an den „Sero“ zieht sich das serbische Heer wahrscheinlich über Monastir nach Stutari und Durazzo zurück.

Die ganze Ernte des Moravatales, der fruchtbarsten serbischen Provinz, sei in deutsche Hände gefallen, so daß die Ernährung der serbischen Flüchtlinge Sorge erregt. Es werde der Plan erwogen, die österreichischen Gefangenen nach Italien zu senden.

Der serbische Finanzminister Lazzaro Batschu ist auf der Flucht von Nisch nach Kragujevac am 25. Oktober im Rognast-Bani gestorben. Batschu hatte während kassischer Abwesenheit das historische österreichisch-ungarische Ultimatum im Juli 1914 in Empfang genommen.

Fortschreitende Zerrüttung des serbischen Heeres.

Berlin, 10. Nov. (Nr. Wln.) Die heute hier vorliegenden Berichte aus Serbien lassen die fortschreitende Zerrüttung des serbischen Heereskörpers deutlich erkennen. Der „Nat.-Ztg.“ liegen Meldungen vor, wonach nach Darstellungen russischer Kriegsberichterstatter ein beträchtlicher Teil der serbischen Armee vollständig in Auflösung begriffen sei. Die Serben haben inzwischen ihre letzte Verteidigungslinie, die durch die Außenpunkte Nowibazar und Pristina bezeichnet wird, bezogen. Der Rückzug ging in aller Ueberstürzung vor sich, auf den Landstrassen herrscht ein wirres Durcheinander der regellos zurückfliehenden Trainsolonnen, des Geschützparkes und der Truppen. Die flüchtenden Gruppen werden fortwährend von den stürmisch vordringenden Bulgaren bedroht, die bereits gegen Pristina vorrücken. Die regellose Flucht erklärt auch die gewaltigen Verluste an Geschützen, die die serbische Armee schwer betreffen. Der Keil, den die Bulgaren zwischen Serbien und Mazedonien getrieben haben, versperrt den Serben einen wichtigen Ausweg, auch der Weg nach Südbalkan ist für die Serben verschlossen. Nach unbefähigten Gefechten haben mehrere serbische Infanterieregimenter gemuntert und ihre Führer ermordet.

Die Beute, die in Krusoway gemacht wurde, stellt sich als überaus beträchtlich heraus. Unter den erbeuteten Eisenbahnwagen befand sich auch der Salonwagen des serbischen Kronprinzen, in welchem alles darauf hindeutete, daß der Kronprinz mit seinem Gefolge gerade beim Frühstück überbracht worden ist. Auch dieser Umstand deutet darauf hin, wie schnell der Vormarsch der Bulgaren vor sich ging.

Auflösung der griechischen Kammer.

Genf, 11. Nov. (Tel. Nr. Wln.) Nach einer Meldung des Lyoner „Progres“ aus Athen wird die Nachricht bestätigt, daß die griechische Regierung die Auflösung der

Kammer beschlossen habe. Die Wahlen sollen auf den 19. Dezember festgesetzt worden sein.

Ein französisches U-Boot in der türkischen Flotte.

Konstantinopel, 11. Nov. Heute nachmittags fand am Goldenen Horn vor dem Marineministerium die feierliche Indienststellung des in den Dardanellen kampfunfähig gemachten und wiederhergestellten französischen U-Bootes Turquoise in die türkische Flotte statt. Der Vizegeneralissimus Enver Pascha und der Flottenchef Souchoh nahmen die Parade der Marinemannschaften ab, worauf unter dem Jubel der anwesenden Militärs und der Zivilbevölkerung die Turquoise, geschmückt mit der osmanischen Flagge über der Tricolore, vorbeifuhr. Das U-Boot trägt den neuen Namen Mustedji Dombachi, dessen Schuß die Turquoise kampfunfähig gemacht hat.

Niederlage der Italiener in Libyen.

20 Geschütze und viele Maschinengewehre verloren.

Konstantinopel, 11. Nov. (Nichtamt. Wolff-Tel.) Die Blätter erfahren aus sicherer Quelle: Die Araber in Libyen haben Teslan sowie die Ortschaften Dschafra, und Sun-Raddau und im Syrtegebiet die Ortschaften Zolalein, Ufele, Misrata und Turgha-Torchuna zurückerobert. Die Italiener erlitten große Verluste an Leuten und Material und liehen eine Anzahl Gefangene, Geschütze und Munition in den Händen der muslimänischen Sieger. Diese nahmen dem Feinde in Fezzan 5 Kanonen und Maschinengewehre, im Syrtegebiet 12 Kanonen und 3 Maschinengewehre und in Misrata 3 Kanonen ab.

Die von Trip nach Torchuna entsandten italienischen Verstärkungen erlitten eine große Niederlage und mußten unter Zurücklassung einer Anzahl von toten und gefangenen Offizieren und Soldaten nach Tripolis zurückkehren.

Weitere 100 000 Mann zum Schutz Ägyptens?

Berlin, 11. Nov. Der Londoner Ministerrat beschloß, nach der Post. Ztg., die Entsendung weiterer 100 000 Mann nach Ägypten. Für die Verteidigung Ägyptens sind nun große Anstalten getroffen worden.

Politisches Attentat in China.

Schanghai, 11. Nov. (Nichtamt. Wolff-Tel.) Meldung des Rexter-Bureau: Der Militärgouverneur Admiral Taeng Ju Tjeng ist, als er nach dem japanischen Konsulat zum Ordnungsempfang fuhr, von zwei Gegnern der Monarchie ermordet worden, die 18 Revolvergeschosse auf ihn abfeuerten. Der Sekretär des Admirals wurde schwer verwundet.

Die nächste Reichstagsitzung.

B. Z. (Nichtamt.) Berlin, 11. Nov. Auf der Tagesordnung der am 30. November, nachmittags 2 Uhr, stattfindenden Plenarsitzung des Reichstages stehen zwei Gegenstände:

- 1. Die Beratung der Bemerkungen des Rechnungshofs zur Reichshaushaltsrechnung für 1911 und
- 2. die dritte Beratung des Antrages Schiffer (Magdeburg) und Genossen betreffend Aenderung des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851.

Kriegsergebnisse vor einem Jahre.

12. November: Erhebliche Erfolge im Westen; am Ober-Abchnitt werden 1800 Franzosen gefangen genommen. — Der Sultan erklärt den Heiligen Krieg und ruft alle Muselmanen zum Kampf gegen England, Rußland und Frankreich auf.

Ernährungsfragen und Wille zum Sieg.

In ihrer Verlegenheit um wirkliche Gründe, mit denen sie die noch immer nicht ganz aufgegebenen, weil künstlich genährten Hoffnungen ihrer Völker auf eine Niederlage Deutschlands erneut beleben könnten, suchen die feindlichen Regierungen aus den neuen Maßnahmen der deutschen Regierung zur Regelung der Lebensmittelversorgung und Lebensmittelverteilung für ihre Zwedkapital zu schlagen, genau so, wie sie es zu Anfang des Krieges mit ihrem Hohn auf die deutsche Brotkarte zu tun versucht haben. Bei uns wird sich kein Mensch durch derartige Machenschaften anfechten oder gar beunruhigen lassen, vielmehr wird jeder, wohl wissend, wie uns die geringfügige und gern getragene Einschränkung gefordert hat, angeht, solcher kindlichen Bemühungen mit Bismard sprechen „Da laß ich über“ und nun erst recht alles tun, was getan werden muß, um die feindliche Erschöpfungsstatik zu zerschanden zu machen. Dank den neuesten und den bevorstehenden weiteren Verordnungen des Bundesrats ist den bisher noch bestehenden Besorgnissen, wir könnten mit unseren im Lande befindlichen Lebensmittelvorräten nicht ausreichen, endgültig ein Ende gemacht. Jedermann im Volke weiß jetzt, daß wir bis zur nächstjährigen Ernte hinreichend versorgt sind. Das ist die Hauptsache. Alles andere steht in zweiter Linie, und den Einschränkungen und sonstigen Vorschriften, die erforderlich sind, um bei geringen Opfern an Genuß, Gewohnheit und Bequemlichkeit eine völlig zureichende Deckung des Nahrungsmittelbedarfs sicherzustellen, wird sich jeder einzelne willig unterwerfen. Alles, was mit unserer Ernährung zusammenhängt, wenn wir überhaupt nur satt werden und gesundheitliche Schädigungen nicht zu fürchten brauchen, ist ja doch nur von untergeordneter Bedeutung im Vergleich zu den unvergänglichen Werten, die in diesem Kampfe gegen eine Welt von Feinden für uns auf dem Spiele stehen. Wir sind seit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht ein Volk in Waffen und wir sind es mit dem gegenwärtigen Kriege, der in das innerste Leben der Nation eingreift und unterschiedslos von allen Schichten der Bevölkerung den größten Einsatz an nationaler Kraft fordert, mehr als je geworden. Dieses Volk in Waffen, fest zusammenstehend im Kampfe gegen die äußeren Feinde, fühlt und weiß sich fest verbunden durch väterländische Pflichttreue

und Opferfreudigkeit, gleichviel auf welchem Gebiete und mit welchen Mitteln sie zu betätigen sind. Uns selbst erkennen, das hat uns das eine Kriegsjahr besser als 30 Friedensjahre gelehrt: wir wissen jetzt was wir militärisch, was wir wirtschaftlich und finanziell leisten können. Dieses Können in seiner Gesamtheit ist so groß, so erhebend und befreiend, daß das deutsche Volk — des dürfen unsere Feinde gewiß sein — in seiner Ernährung und Lebenshaltung nötigenfalls freudig noch ganz andere als die tatsächlich geringfügigen Opfer bringen würde, die eine gewissenhafte und ihrer Verantwortung voll bewußte Regierung bisher hat verlangen müssen.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 12. November.

Stadtvorordneten-Versammlung. In der auf gestern Nachmittag einberufenen Sitzung wurde vor Eintritt in die Tagesordnung durch gemeinsame Sitzung des Magistrats und der Stadtvorordneten die Wahl von 2 Kreistagsmitgliedern für die ausscheidenden Herren Joh. Leifert und Wilh. Frömbgen vorgenommen. Die Wahl ergab, daß Herr Leifert wiedergewählt und an Stelle des Herrn Frömbgen Herr Fabrikant Gg. Lohbeck gewählt wurde. Im ersten Wahlgang war Stichwahl zwischen Herrn Joh. Herber und Lohbeck. Die nun folgende Erledigung der Tagesordnung bedurfte keine längere Zeit. Es lagen folgende Punkte vor: 1. Ermäßigung des Jagdpachtgeldes infolge Bildung eines Eigenjagdbezirkes durch Justizrat Lohbe. Durch diesen nun gebildeten Jagdbezirk des Herrn Lohbe wird die heutige Jagd etwas kleiner und wird dem Pächter Herrn Lessing der jährliche Pachtbetrag von 3850 M auf 3550 M ermäßigt. — 2. Festsetzung der Taggebühren für die Feuerwaffenskommission. Diese Kommission, welche seither pro Mann und Tag 4,50 M für ihre Mithaltungen bezog, tritt in einem Besuch um Erhöhung, dem zugestimmt wurde, wodurch fernerhin pro Tag 5 Mark und halbe Tage 3 Mark gezahlt werden sollen. — 3. Umtausch einer Grundfläche am Weismauerpfad. Dies betraf eine kleine durch Neubauten erforderte Wegverschiebung, die ohne Bedeutung ist. — 4. Amtsniederlegung eines Stadtvorordneten. Hierbei wurde mitgeteilt, daß Herr Herz sein Amt niedergelegt hat und demnächst eine Neuwahl stattfinden wird. Vor Schluß wurden den Mitgliedern noch einige weniger wichtige Mitteilungen bekanntgegeben.

Ueberfall. Als am Mittwoch Abend kurz nach 7 Uhr ein 17jähriger Ausbesser des hiesigen Postamts auf einem Telegrammbestellgang begriffen war, wurde er in der Gymnasialstraße von einem jungen Mann angefallen, der versuchte ihm die Brieftasche zu entreißen, wohl in der Meinung, bar Geld zu finden. Beide gerieten ins Handgemenge, wobei nach dem Postausbesser gestochen wurde. Glücklichweise wurde er nicht verletzt.

Festverkauf in der städtischen Markthalle findet morgen Samstag, nachmittags von 2 Uhr ab, statt.

Stenographie. Der Anfänger-Unterricht im Hotel „Lahn“ wurde gestern Abend mit 17 Teilnehmern eröffnet.

Postalisches. Der Postanweisungs- und Nachnahmedienst mit der Türkei wird wieder aufgenommen. Der Reiffbetrag einer Postanweisung ist von 500 Fr. auf 1000 Fr. erhöht worden. Der Reiffbetrag der Nachnahmen (500 Fr. bzw. 400 M) bleibt vorläufig unverändert.

Postschadverkehr. Im Reichspostgebiet ist die Zahl der Kontoinhaber im Postschadverkehr Ende Oktober 1915 auf 110 233 gestiegen (Zugang im Monat Oktober 641). Auf diesen Postschadkonten wurden im Oktober gebucht 2146 Millionen Mark Guthaben und 2162 Millionen Mark Lastschriften. Bargeschos wurden 2292 Millionen Mark des Umlages beglichen. Das Gesamtguthaben der Kontoinhaber betrug im Oktober durchschnittlich 278 Millionen Mark. Im Postüberweisungsverkehr mit dem Auslande wurden 5,2 Millionen Mark umgelegt.

Niederlahnstein, den 12. November.

Stadtvorordneten-Versammlung. Bei der gestrigen Stadtvorordnetenversammlung waren 14 Mitglieder des Kollegiums sowie 6 Mitglieder des Magistrats und Herr Bürgermeister Rody anwesend. Den Vorsitz führte Herr Direktor Kaulen. — Vor Beginn der eigentlichen Sitzung wurde die Wahl eines Kreistagsabgeordneten vorgenommen. Es wurde hierbei Herr Justizrat Dr. Dahlem wiedergewählt. — Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung vorgelesen und genehmigt war, wurde zu der, 8 Punkte umfassenden Tagesordnung Stellung genommen. — 1. Wahl der Beisitzer zu den Stadtvorordnetenwahlen. Vor der Wahl gab der Vorsitzende ein Schreiben des Herrn P. Satori bekannt, monach dieser sein Mandat als Stadtvorordneter niederlegte. Die Versammlung nahm hiervon Kenntnis und beschloß bei der am 29. November stattfindenden Stadtvorordnetenwahl einen Ersatzmann zu wählen. Als Beisitzer zu den Wahlen wurden durch Jura bestimmt die Herren A. Faust und W. Günther und als Stellvertreter die Herren Joh. Elbert und W. Kalkhofen. — 2. Finanzsachen. Bei diesem Punkte berichtete Herr Pega als Vorsitzender der Finanzkommission über die Kosten des Ausbaues des Rupperstales. Die Kommission prüfte die vorgelegten Rechnungen und Pläne und fand nichts zu beanstanden. Die Kosten beliefen sich für die Stadt auf 4164 M. — 3. Vergleich mit der E. A. G. Herr Bürgermeister Rody setzte in längerer Rede diesen Punkt auseinander. Die Versammlung stimmte dem Vergleich, nach welchem die E. A. G. den Vertrag ab 1. Juni 1912 anerkennt, zu. Ebenso fand der Uebergang des Vertrages auf die Main-Kraft-Werke Genehmigung. — 4. Aenderung der Dienstentlohnungsordnung der Lehrer. Die Stadt hatte den Lehrern vom 1. April 1914 ab Ortszulagen mit der Maßgabe genehmigt, daß bei der Berechnung, sämtliche im preußischen Schuldienst verbrachten Lehrjahre in Anrechnung kommen sollen. Die Stadtvorordneten stimmten dem Ersuchen zu. — 5. Kreditangelegen-

heiten der Stadt. Die Stadtvorordneten stimmten dem Bankkredit bei der Landesbank in der Höhe von 80 000 M zu. — 6. Bauungs- und Kulturplan 1916—17. Der von der Forstverwaltung aufgestellte Bauungs- und Kulturplan 1916—17 wurde genehmigt. Von einem Mitglied wurde bei diesem Punkte die Anregung gegeben, dieses Jahr mehr Lohse zu schälen. Herr Bürgermeister Rody erwiderte, daß in dem Bauungsplan bereits 6—800 Jtr. Lohse vorgesehen sind, daß aber der herrschende Arbeitermangel ein großes Hindernis bereitet. Auf die Anfrage, weshalb schon voriges Jahr gesteigertes Stammholz noch nicht abgeführt sei, bemerkte Herr Bürgermeister Rody, daß der Käufer seit Kriegsausbruch zum Heere eingezogen ist und deshalb keine weiteren Schritte unternommen werden können. Trotzdem ist schon wiederholt im Einverständnis mit dem Käufer versucht worden, das Holz anderweitig zu verkaufen, es konnte aber bisher ein neuer Käufer nicht gefunden werden. Was das übrige Holz anbetrifft, sieht es zur Abfuhr an den nötigen Fuhrwerken. — 7. Festsetzung der Taggebühren der Bau- und Feuerwaffenskommission. Für die Jahre 1916 bis 18 sind die Taggebühren erneut festzusetzen. Der Vorsitzende gab ein Schreiben der Kommission bekannt, in welchem dieselbe um eine kleine Erhöhung der Taggebühren bittet. Die Versammlung verwies diesen Punkt zur Erledigung an den Magistrat und ist mit einer kleinen Erhöhung entsprechend der der anderen Gemeinden, einverstanden. — 8. Mitteilungen. Herr Bürgermeister Rody referierte über die diesjährige Finanzlage der Stadt. Durch die großen Steuererhöhungen und trotz Erhöhung des Steuerertrages wird sich die diesjährige Finanzlage etwas ungünstig gestalten, was wohl auch in anderen Städten der Fall sein wird. — Ferner wurde der Versammlung die Mitteilung gemacht, daß die Lahnberger Mühle in dankenswerter Weise für die ärmeren Familien zum Heere Einberufenen den Betrag von 1000 M zur Verfügung gestellt hat. Herr Bürgermeister Rody sprach im Namen der Stadt für diese hochherzige Stiftung den Dank aus. (Auch an dieser Stelle sei der Lahnberger Mühle Dank gesagt.) — Geheim Sitzung. Schluß gegen 8 Uhr. A. W.

Postsendungen an Kriegsgefangene in Serbien können von den Postanstalten vorerst zur Beförderung nicht angenommen werden.

Bemerktes.

Franfurt a. M., 9. Nov. Heute Nacht drehte im Bornheimer Straßenbahndepot ein Arbeiter beim Schmeißen eines Motorwagens die elektrische Kurbel auf, vergaß aber den Strom abzustellen. Der Wagen setzte sich in Bewegung und begann eine abenteuerliche Fahrt. Zunächst rannte er — der Arbeiter war abgesprungen — das eiserne Gittertor ein, fauchte dann mit 70—80 Kilometer Geschwindigkeit über die Heidestraße, durch die Saalburgerstraße und schließlich die lange Bergerstraße hinaus. Hier fuhr er in einer starken Biegung aus dem Gleise und in die Anlagen, wo er schwer beschädigt liegen blieb. Da sich der Vorfall in gänzlich verkehrsfreier Zeit zutrug, nur ein Nachtschwärmer war Zeuge der wilden Fahrt, und der glaubte, es handle sich um eine kinematographische Aufnahme, geschah nicht das geringste Unheil.

Lezte Nachrichten.

Erste Unruhen in Indien.

New York, 12. Nov. Nach zuverlässigen Nachrichten aus Indien sind dort Unruhen in großem Umfang gegen die englische Herrschaft ausgebrochen. Die Unruhen dehnen sich immer weiter aus.

Auszug aus den Verzeichnissen (Nr. 369—374)

für den Kreis St. Goarshausen.

- Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 83. Heinrich Rindtscher (Nüvern) gefallen.
- Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 253. Gebr. Wilhelm Balksar (Braunbach) schw. verw.
- Reserve-Pionier-Bataillon Nr. 32. Uffz. Karl Rosbach (Camp) d. Unf. verlegt
- Infanterie-Regiment Nr. 88. Adolf Fuhr (Endlichhofen) schw. verw., Julius Reichardt (Endlichhofen) leicht verw., Karl Eschenauer (Niederlahnstein) gefallen, Heinrich Urban (Wellerud) leicht verw., Peter Naumann (Oberlahnstein) bisher vermisst gem., gefallen, Gebr. Theodor Murrer (Niederlahnstein) vermisst, Friedrich Spindler (Dahlheim) schwer verw.
- Reserve-Pionier-Kompagnie Nr. 43. Peter Helbuch (Oerswal) schw. verw.
- Infanterie-Regiment Nr. 186. Gebr. Jakob Kaiser (Fochbach) leicht verw., Heinrich Luther (Nechern) schw. verw., Heinrich Dreis (Ehr) schw. verw., Karl Salsiger (Vogel) gefallen, Wilh. Lenz (Caub) leicht verw., Joh. Ehrhardt (Nüvern) schw. verw.
- Infanterie-Regiment Nr. 87. David Debus (Rastdorf) vermisst
- Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 254. Arthur Schott (Oberlahnstein) gefallen.
- Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 261. An d. H. Jakob Jung (Bornhofen) schw. verw.
- Infanterie-Regiment Nr. 138. Karl Grebert (Oelsberg) leicht verw.
- Pionier-Bataillon Nr. 3. Jakob Siebert (Caub) leicht verw.

Steckenpferd-Seife
die beste Lilienmilch-Seife
für zarte, weiße Haut. 50 Pf.
Dada-Firm
gegen rote und spröde Haut Falt 60 Pf.

Weihnachtsgaben für unsere Truppen!

Im Anschluß an den Aufruf des Kreiskomitees für rote Kreuz und des Vaterl. Frauenvereins bitte ich Gaben für die Normallisten, besonders:

Hemden, Unterhosen, Handschuhe, Socken, Taschentücher, Hosenträger, Fußklappen, Wäsche, Tabak, Pfeifen, Kerzen, Dosen mit Konserven, Briefpapier, Tintenstifte, Weihnachtsgedächtnis, Schokolade, Seife

bis spätestens zum 20. ds. Mts. an mich abzugeben. Sehr willkommen sind bare Geldbeiträge, damit die Sachen einheitlich beschafft werden können.

Oberlahnstein, den 10. November 1915.
Der Bürgermeister: Schülz.



An die Herren Bürgermeister und Kaufleute unseres Kreises!

Die von dem geschäftsführenden Vorsitzenden der Prüfungsstelle zusammengestellten

Mushänge (Preistafeln)

zur Bekanntgabe der Lebensmittelpreise sind uns zur Herstellung übertragen und empfehlen wir das Stück zu 25 Pf.

Buchdruckerei Franz Schickel,
Oberlahnstein.



Bekanntmachungen.

Am 16. November dieses Jahres

findet eine Aufnahme der Brotgetreide-, Hafer- und Mehlvorräte statt.

Anzumelden sind:

- a) Roggen, Weizen, Speltz (Dinkel, Fesen) sowie Emmer und Einkorn, allein, oder mit anderem Getreide außer Hafer gemischt.
- b) Hafer sowie Mengstern und Mischfrucht, worin sich Hafer befindet.
- c) Roggen- und Weizenmehl (auch Dunkl) allein oder mit anderem Mehle gemischt, einschließlich des zur menschlichen Ernährung dienenden Schrotens und Schrotmehls.

Anzumelden haben:

- a) Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe: Brotgetreide und Hafer.
 - b) Selbstversorger: Brotgetreide, Hafer und Mehl.
 - c) Bäckereien, Konditoreien, Händler, Tierhalter: Brotgetreide, Hafer und Mehl.
- Schlichtung ist die Nacht vom 15. zum 16. November 1915. Das Gewicht ist in Zentnern und Pfunden anzugeben. Ungebrochenes Getreide ist zu schälen und dem gedroschenen zuzuzählen. Mit Rücksicht auf die in gegenwärtiger Kriegszeit allgemein vermehrte Arbeitslast trotz der vermehrten Arbeitslast darf ich wohl von jedem Beteiligten erwarten, daß die Vorräte schon am 15. November abends abgewogen und den Beauftragten ohne Säumen am 16. d. Mts. bereitwilligst angegeben werden.
- Oberlahnstein, den 9. November 1915.
Der Bürgermeister, Schülz.

Fettverkauf in der Stadt Markthalle

findet am Samstag, den 13. d. Mts. nachmittags von 2 Uhr an statt, und zwar in der Höchstmenge von 1 Pfd. Fett oder Schmalz und nur an bedürftige hiesige Familien. Voraussetzungen sind vorzulegen. Es kostet 1 Pfd. Schmalz 1,40 Mk., Rindsfett 1 Pfd. 1,20 Mk.

Oberlahnstein, den 12. November 1915.
Der Magistrat.

Der Entwurf einer zur Verhütung der Hochwassergefahr für die Lahn zu erlassenden Polizeiverordnung

liegt gemäß § 24 Abs. 5 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 auf hiesigen Rathhaus, Zimmer Nr. 4, vom 26. d. Mts. ab 6 Wochen lang zur Einsicht offen.

Einsprüche sind innerhalb der Offentageweile schriftlich oder mündlich bei mir anzubringen.

Oberlahnstein, den 23. Oktober 1915.
Der Bürgermeister

Landjurm-Musterung.

Die hiesigen unangehörigen Landjurmpflichtigen 1. Aufgebots - Jahrgangs 1897 - haben am Freitag, den 19. November 1915, vormittags 8 Uhr in Oberlahnstein Gasthaus „Deutsches Haus“ zur Musterung zu erscheinen.

Riederlahnstein, den 11. November 1915.
Der Bürgermeister: Rody.

Kontroll-Versammlung.

Die in Betracht kommenden Wehrpflichtigen - vergl. Bekanntmachung des königlichen Bezirkskommandos Oberlahnstein vom 5. d. Mts. - werden auf die am

Freitag, den 19. November 1915, in Oberlahnstein, Marktplatz

stattfindenden Kontrollversammlungen hierdurch besonders hingewiesen.

Besondere Bestimmungen zu den Versammlungen durch schriftlichen Befehl ergeben nicht.

Riederlahnstein, den 11. November 1915.
Der Bürgermeister Rody.

Bei der jetzigen Saatzeit

sind die Lauben und sonstiges Gestrüch zur Vermeidung der Verbreitung auf die Dauer von 4 Wochen in den Schlägen zu halten.

Riederlahnstein, den 11. November 1915.
Der Bürgermeister: Rody.

Militär-Feldpost-Versand

und

Liebesgaben

empfehle zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

Normal-Hemde
Flanell-Hemde
Normal-Unterhosen
Fatter-Unterhosen
Wollene Socken
Gestr. Westen-Jacken
Wollene Hautjacken
Wollene Jacken
Hosenträger

Leibbinden
Kniewärmer
Lungenschützer
Ohrenschützer
Pulswärmer
Gestr. Handschuhe
Schliess-Handschuhe
Fussklappen
Taschentücher

Wollene Decken, baumwollene Decken

in grosser Auswahl.

Nahartikel.

Kurzwaren.

C. Backhaus, Coblenz

62 Löhrrstrasse 62.

Frisch eingetroffen:

- 1111. Rohzuckeringe
- „ Rollmöpfe
- „ Bismarck-Seringe
- „ Bratschellfische (sauer)
- sowie feinsten Limburgerkäse

empfehle billigt

Wilh. Froemberg.

Rund

100,000 Kriegskarten-Atlanten

wurden bisher durch

Zeitungs-Expeditionen

verausgabt.

Die Nachfrage ist noch immer eine rege. Wir bitten deshalb nach wie vor um Interesse für den Vertrieb des preiswerten und konkurrenzlosen Atlas.

Gea Verlag G. m. b. H., Berlin W. 35.

Wer weiss,

wie lange

der Krieg noch dauert? Wohl niemand! Deshalb heisst es immer auf dem Posten sein und nichts unversucht lassen, was zu einer Besserung der Lage beitragen oder wenigstens einer Verschlechterung vorbeugen kann.

Geräte im Kriege ist daher eine

ständige Insertion in dem „Lahnsteiner Tageblatt“

unentbehrlich.

1915er Riesling

per Liter 70 Pf. außer dem Hause.

Ludwigstrasse 2.

1914er

Prima Riesling

(Burgberg) nur eigenes Wachstum per Liter 90 Pf.

Jacob Rüdel.

Rußbaumstämme

Laßt stets zum höchsten Preis Josef Fiere, Oberlahnstein, Sintermurgasse

Gasofen w. Herb, 1 Weiler-Spiegel, großes Sofa, versch. andere Sachen w. Altmetall billig zu verkaufen. Wo, sagt die Geschäftsstelle d. Zeitung.

Prima südkar

Zwiebeln

sowie rote Speisemöhren empfiehlt

Joh. Rüder, Boppard

Fernsprecher 251.

Brauchen Sie Geld?

so wenden Sie sich an Mayor, Vallendar, Beerstraße 41. Rückporto 20 Pf.

Petroleum jetzt überflüssig

da viel teurer als

Spiritus-Kriegslicht und Carbid-Kriegslicht!

In großer Auswahl empfehlen:

Carbidlampen von Mk. 2,25 an
Spirituslampen „ 6,85 an
Spiritus-Kriegslichtbrenner passend auf alle 10// und 14// (neue oder alte Lampen) Mk. 4.-

Carbid in Blechdosen und alle Ersatzteile ebenfalls billigt.

Osrav-Birnen 1 Stück 95 Pf.
Gasstrümpfe 1 Stück 25 Pf.
Dito (hängelich) 1 Stück 35 Pf.

Alle Beleuchtungsartikel und Lampen bei größerer Abnahme ev. ab Fabrik zu Original-Fabrikpreisen.

Gebr. Zaun

Telefon 128 Marktplatz en gros u. en detail
Oberlahnstein.

Sprachbücher

Erstes Heft: Preis 25 Pf. für hies. Volksschule.

Wilhelm Schickel,
Hochstraße 34.



Josef Hewel

Verordnungs-Institut

N.-Lahnstein Kirchgasse 4

- Trauerdecoration -

Übernahme ganzer Verordnungen

Transporte nach u. von Auswärts.

Regulatore
mit guten Wer-
ten zu billigen
Preisen bei
e. Querd., Niederlahnstein
Abren- und Goldwaren-Geschäft.



Junger Mann

sucht freundlich möbl. Zimmer mit oder ohne Pension in Niederlahnstein. Angebote unter „Zimmer 101“ u. d. Geschäftsst.



Moderne zugkräftige Reklame

Kostenlose Beratung und Vorschläge über die Auswahl erprobter Insertionsorgane durch die älteste Annoncen-Expedition

Krausenstein & Vogler
Alt-Des., Frankfurt a. Main
Schillerplatz 2. Eingang Nr. 1
Schubertstr. 1. Tel. 1400.